

# AUF EINEN BLICK

## VORBERICHT

zum

### Nachtragshaushaltsplan 2023

# Inhaltsverzeichnis

Seite

#### Abschnitt A: Textliche Erläuterungen

<b>1.</b>	<b>Aufstellungsverfahren</b>	<b>A 3</b>
1.1.	Stammhaushalt 2023	
1.2.	Nachtragshaushalt 2023	
<b>2.</b>	<b>Erforderlichkeit</b>	<b>A 3</b>
<b>3.</b>	<b>Eckdaten</b>	<b>A 4</b>
<b>4.</b>	<b>Nachtragshaushalt 2023</b>	<b>A 5</b>
4.1.	Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt	<b>A 5</b>
4.1.1.	Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts	
4.1.2.	Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts	
4.2.	Erläuterungen zum Vermögenshaushalt	<b>A 5</b>
4.2.1.	Einnahmenseite des Vermögenshaushalts	
4.2.2.	Ausgabenseite des Vermögenshaushalts	
4.3.	Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen des Vermögenshaushalts	<b>A 6</b>
4.4.	Erläuterungen zum Ausgleich des Nachtragshaushalts	<b>A 6</b>
4.5.	Erläuterungen zu den Schulden und Rücklagen	<b>A 6</b>
4.5.1.	Erläuterungen zu den Schulden	
4.5.2.	Erläuterungen zu den Rücklagen	
4.6.	Erläuterungen zur dauernden Leistungsfähigkeit	<b>A 8</b>
<b>5.</b>	<b>Investitionsprogramm</b>	<b>A 9</b>
<b>6.</b>	<b>Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung</b>	<b>A 9</b>
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassende Beurteilung</b>	<b>A 9</b>

#### Abschnitt B: Tabellarische und graphische Erläuterungen

<b>I.</b>	<b>Planungsgrundlagen (entfällt)</b>	<b>B 1</b>
<b>II.</b>	<b>Haushaltsvolumen</b>	
1.	Gesamtvolumen	<b>B 1</b>
2.	Veränderung der Einnahmen und Ausgaben insgesamt	<b>B 2</b>
<b>III.</b>	<b>Nachtragshaushaltsplan</b>	
1.	Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben nach Arten	<b>B 3-4</b>
2.	Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben nach Arten	<b>B 5-6</b>

<b>IV.</b>	<b>Überschuss des Verwaltungshaushalts (Zuführung an den Vermögenshaushalt)</b>	
1.	Berechnung der Zuführung	B 7
2.	Berechnung der gesetzlichen MINDEST-Zuführung	B 7
3.	Berechnung der gesetzlichen SOLL-Zuführung	B 7
<b>V.</b>	<b>Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit; freie Spitze</b>	<b>B 8-9</b>
1.	Berechnung der freien Spitze zur gesetzlichen MINDEST-Zuführung	B 8
2.	Berechnung der freien Spitze zur gesetzlichen SOLL-Zuführung	B 9
<b>VI.</b>	<b>„Kaufmännischer Abschluss“</b>	
1.	Vorläufige „Gewinn- u. Verlustrechnung“ 2023 (entfällt)	
2.	Rechnungsabgrenzung kommunaler Finanzausgleich (entfällt)	
<b>VII.</b>	<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>B 10-11</b>
<b>VIII.</b>	<b>Geänderte/neue Maßnahmen des Verwaltungshaushalts</b>	<b>B 12-14</b>
<b>IX.</b>	<b>Investitionsprogramm</b>	
1.	Übersicht „Investitionsprogramm u. Investitionsfinanzierung“	B 15
2.	geänderte/neue Einzelmaßnahmen	B 16-18
<b>X.</b>	<b>Schulden</b>	
1.	Schuldendienst (entfällt)	
2.	Nettokreditaufnahme (entfällt)	
3.	Schuldenstand (nur Kernhaushalt) ohne Kassenkredite	B 19
<b>XI.</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>B 20-25</b>
1.	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>B 20</b>
2.	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>B 21</b>
2.1.	Sonderrücklagen Wasserversorgungsanlage	<b>B 21</b>
2.1.1.	Afa aus zuwendungsfinanziertem Vermögen	B 21
2.1.2.	Ausgleich von Gebührenschwankungen	B 21
2.2.	Sonderrücklagen Entwässerungsanlage	<b>B 21</b>
2.2.1.	Afa aus zuwendungsfinanziertem Vermögen	B 21
2.2.2.	Ausgleich von Gebührenschwankungen	B 21
2.3.	Sonderrücklage Wasserversorgungs- u. Entwässerungsanlage insgesamt	<b>B 22</b>
2.4.	Sonderrücklage Maria-Schiegl-Fonds	<b>B 22</b>
2.5.	Sonderrücklage Unterhaltslast Hochwasserfreilegungsanlage Alt-Wörth	<b>B 22</b>
2.6.	Sonderrücklage GBV GI/GE Weidenhecken	<b>B 22</b>
2.7.	Sonderrücklage Bürgerverein: Mittel für kulturelle Zwecke	<b>B 23</b>
2.8.	Sonderrücklage Rückstellung Personalkosten	<b>B 23</b>
2.9.	Sonderrücklage Stadtbibliothek	<b>B 23</b>
2.10.	Sonderrücklage Marienkapelle	<b>B 23</b>
2.11.	<b>Sonderrücklagen gesamt</b>	<b>B 24</b>
3.	<b>Gesamtrücklagen</b>	<b>B 25</b>
<b>XII.</b>	<b>Hebesätze; Steuer- und Abgabensätze; Mieten und Pachten (entfällt)</b>	
<b>XIII.</b>	<b>Steuer-, Umlage- und Finanzkraft (entfällt)</b>	
<b>XIV.</b>	<b>Kostendeckungsgrade der wichtigsten Einrichtungen und Betriebe (entfällt)</b>	
<b>XV.</b>	<b>Fußnoten</b>	<b>B 26</b>
<b>XVI.</b>	<b>Abkürzungen</b>	<b>B 26</b>
<b>Anlage:</b>		
	Eckdaten zum Nachtragshaushaltsplan 2023	<b>B 27</b>

# VORBERICHT

zum

## Nachtragshaushaltsplan 2023

### Abschnitt A: Textliche Erläuterungen

#### 1. Aufstellungsverfahren

##### 1.1. Haushalt 2023

Der Haushaltsplan 2023 und der Finanzplan 2024 – 2027 samt Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 15.03.2023 verabschiedet.

##### 1.2. Nachtragshaushalt 2023

Der Stammhaushalt 2023 ist inzwischen ein dreiviertel Jahr alt. Er wurde während des Hh-Jahres laufend fortgeschrieben und wird mit dem vorliegenden Zahlenwerk (Modell 1, 1. Entwurf) an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

In der HFA-Sitzung vom 26.07.2023 stellte der Stadtkämmerer die Änderungen für den Nachtragshaushaltsplan 2023 (Modell 1, 1. Entwurf) vor, den der HFA zur Kenntnis nahm. Weitere Änderungen wurden berücksichtigt und eingepflegt. Der veränderte Entwurf lag nun dem Stadtrat zu der Sitzung vom 20.09.2023 zur Beratung und Verabschiedung vor. Der Nachtragshaushalt 2023 wurde einstimmig verabschiedet.

#### 2. Erforderlichkeit

Gemäß Art. 68 GO hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung u.a. dann zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang (absolute Obergrenze: 1-5% des Volumens des Gesamthaushalts) geleistet werden müssen oder
3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte, also außerplanmäßige Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

es sei denn, die Ausgaben nach den Nrn. 2 und 3 betreffen den Erwerb von beweglichen Sachen oder Baumaßnahmen und sind sowohl unerheblich (maximale Obergrenze: 3% des Volumens des Vermögenshaushalts) als auch unabweisbar.

Mit Legung der Jahresrechnung 2022 hat sich für das abgelaufene Hh-Jahr eine Entnahme aus der allg. Rücklage in Höhe von 1.777.957,52 € ergeben. Wie ein Blick in den Nachtragshaushalt zeigt, ist dieser durch aktuelle Widerspruchsverfahren in der Beitragsveranlagung und deren Rückerstattungen geprägt. Im Verwaltungshaushalt macht sich dies durch Zinsen zu den Beitragsrückerstattungen i.H.v. 330.000 € bemerkbar. Daraus resultierend ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 344.000 € zu verringern. Auf der Einnahmeseite des Vermögenshaushalts wurden die vorwiegend die mit der Jahresrechnung in Abgang gestellten Haushaltseinnahmereste wieder in den Ansatz gebracht. Des Weiteren kann die Sonderrücklage Weidenhecken komplett aufgelöst werden. Die Veränderungen bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt sind durch nötige Beschaffungen und Aktualisierung der Haushaltsansätze für Baumaßnahmen geprägt.

### 3. Eckdaten

Zur Einführung in den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2023 werden nachstehend zunächst die wichtigsten Eckdaten tabellarisch dargestellt:

Haushalt 2023				
in 1.000 €	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
Verwaltungshaushalt	15.166	15.300	133	0,9%
Vermögenshaushalt	2.703	4.078	1.375	50,9%
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>17.869</b>	<b>19.378</b>	<b>1.508</b>	<b>8,4%</b>
<b>Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben</b>	590	600	10	1,7%
* Steuereinnahmen	5.865	5.865	0	0,0%
+ Allg. Zuweisungen	1.581	1.581	0	0,0%
= Allg. Deckungsmittel brutto	7.446	7.446	0	0,0%
-/-Allg. Umlagen	2.415	2.415	0	0,0%
<b>= Allg. Deckungsmittel netto</b>	<b>5.031</b>	<b>5.031</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
in % der allg. Deckungsmittel brutto	68%	68%		
<b>Personalausgaben</b>	4.648	4.593	-55	-1,2%
<b>Sachausgaben</b> (o.St, Inn.Verr, kalk.Ko. usw.)	2.287	2.392	105	4,6%
<b>Zuführung an VmHh (o.So-RL)</b>	632	288	-344	-54,4%
<b>freie Spitze zur MINDEST-Zuführung</b> (nach Tilgung)	-120	-464	-344	285,7%
<b>freie Spitze zur SOLL-Zuführung</b> (nach Afa+Tilgung)	-1.256	-1.599	-344	27,4%
<b>Finanzierungssaldo</b> jahresbezogene Einn./Ausg.	136	378	242	178,4%
Steuerkraft	4.904	4.904	0	0,0%
Umlagekraft	5.646	5.646	0	0,0%
<b>Finanzkraft</b>	<b>3.720</b>	<b>3.720</b>	0	0,0%
<b>Investitionen</b> (jahresbezogene Ausgaben des VmHh)	1.537	1.884	347	22,6%
<b>Investitionsfinanzierung</b> (jahresbezogene Einnahmen des VmHh)	1.084	2.017	933	86,1%
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	1.310	1.310	0	0,0%
<b>Zuführungen an die allg. Rücklage</b>	0	1.028	1.028	
<b>Entnahmen aus der allg. Rücklage</b>	614	0	-614	-100,0%
<b>Kredittilgungen</b> (ohne Umschuldungen)	878	878	0	0,0%
<b>Kreditaufnahmen</b> (ohne Umschuldungen)	0	0	0	
<b>Schulden (Stand 31.12.)</b> nur fundierte Schulden Kernhaushalt	<b>8.486</b>	<b>8.486</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
Sonderrücklagen (Stand 31.12.)	2.375	975	-1.400	-59,0%
Allg. Rücklagen (Stand 31.12.)	1.210	2.852	1.642	135,8%
<b>Gesamtrücklagen (Stand 31.12.)</b>	<b>3.585</b>	<b>3.827</b>	<b>242</b>	<b>6,8%</b>

## 4. Nachtragshaushalt 2023

### 4.1. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

#### 4.1.1. Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts

Der Einnahmeblock aus **Steuern und allgemeinen Zuweisungen** ist ohne Veränderung und hat ein Volumen von 7.446.000 €.

Im Einnahmenblock **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** können per Saldo 82.000 € mehr eingenommen werden. Dies liegt vor allem an Personalkostenerstattungen und der Personalkostenförderung nach dem BayKiBiG.

Der Einnahmenblock **Finanzeinnahmen** erhöht sich um 52.000 € und hat ein Volumen von 2.886.000 €.

Bei der vorletzten Einnahmenposition des Verwaltungshaushalts, den **Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen**, liegen ebenfalls keine Veränderungen vor.

**Summa summarum** erhöhen sich die **Einnahmen des Verwaltungshaushalts** um 133.000 € (+0,9%) auf nun 15.300.000 €.

#### 4.1.2. Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts sinken die **Personalausgaben** um 55.000 € auf ein Volumen i.H.v. 4.593.000 €.

Beim **Sachaufwand** sind dagegen zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 105.000 € (neuer Ansatz: 6.634.000 €) notwendig. Weitere Veränderungen gibt es beim Ausgabenblock **Sachausgaben** nicht.

Beim Ausgabenblock **Zuweisungen an Dritte** ist per Saldo mit Mehrrausgaben i.H.v. 89.000 € zu rechnen.

Die **Zinsausgaben** steigen um 8.000 € auf ein Volumen i.H.v. 163.000 € an.

Der Ausgabenblock **Umlagen** bleibt unverändert.

Beim Ausgabenblock **sonstige Finanzausgaben** erhöht sich der Ansatz um 330.000 €. Dies liegt an zu zahlenden Zinsen für Beitragsrückerstattungen aufgrund eines laufenden Widerspruchsverfahrens.

Bei der vorletzten Ausgabenposition des Verwaltungshaushalts, den **Zuführungen an den Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen**, sind keine Veränderungen vorgesehen.

Zum Ausgleich des **Verwaltungshaushalts** ist sein ursprünglicher verbleibender **Überschuss** um 344.000 € (-54,4%) zu reduzieren und hat ein neues Volumen i.H.v. 288.000 €.

**Summa summarum** erhöhen sich auch die **Ausgaben des Verwaltungshaushalts** um 133.000 € (+0,9%) auf nun 15.300.000 €.

### 4.2. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

#### 4.2.1. Einnahmenseite des Vermögenshaushalts

Auf der Einnahmenseite erhöhen sich die **Investitionsfinanzierungsmittel** um 933.000 €. Dies liegt vor allem an der erneuten Veranschlagung alter, in Abgang gestellter Haushaltseinnahmereste aufgrund der Jahresrechnung 2022 i.H.v. 1.574.000 €. Negativ wirken sich hier laufende Widerspruchsverfahren betreffend Beitragsveranlagungen aus. Hier ist mit Rückerstattungen i.H.v. 641.000 € auszugehen.

Negativ wirkt sich die Reduzierung aus den **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt** aus. Der Vermögenshaushalt wird durch den auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts erläuterten um 344.000 € reduzierten Überschuss des Verwaltungshaushalts belastet.

Im Einnahmenblock **Entnahmen aus Rücklagen** ist bei den Entnahmen aus der **allgemeinen Rücklage** eine Verringerung um 614.000 € auf 0 € und der **Sonderrücklagen** eine Erhöhung um 1.400.000 € zu verzeichnen.

Im letzten Einnahmenblock **Kredite** sind keine Veränderungen eingeplant.

**Summa summarum** erhöhen sich die **Einnahmen des Vermögenshaushalts** um 1.375.000 (+50,9%) auf nunmehr 4.078.000 €.

**4.2.2. Ausgabenseite des Vermögenshaushalts**

Auf der **Ausgabenseite** kommt es zu einer Erhöhung der **Investitionsausgaben**. Das Investitionsprogramm wird um 22,6%, das sind per Saldo 347.000 €, auf nunmehr 1.884.000 € erhöht. Davon entfallen auf die Baumaßnahmen Mehrausgaben i.H.v. 385.000 € und auf den Vermögenserwerb Minderausgaben i.H.v. 47.000 €.

Keine Änderungen ergeben sich bei den **Zuführungen an den Verwaltungshaushalt**.

Belastet wird der Vermögenshaushalt beim Ausgabenblock **Zuführungen an Rücklagen**. Den **Sonderrücklagen** wird nicht mehr zugeführt. Der **allgemeinen Rücklagen** werden hingegen insgesamt 1.028.000 € mehr zugeführt.

Im letzten Ausgabenblock **Kredite** sind keine Veränderungen eingeplant.

**Summa summarum** erhöhen sich auch die **Ausgaben des Vermögenshaushalts** um 1.375.000 € (+50,9%) auf nunmehr 4.078.000 €.

**4.3. Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen des Vermögenshaushalts**

Der Vermögenshaushalt sieht die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen vor. Kreditaufnahmen sind keine vorgesehen. Insgesamt werden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.310.000 € benötigt. Diese wurden bereits genehmigt und bleiben unverändert.

**4.4. Erläuterungen zum Ausgleich des Nachtragshaushaltsplans**

Getragen durch Mehrausgaben des Verwaltungshaushalts können dem Vermögenshaushalt per Saldo zusätzlich 344.000 € weniger zugeführt werden.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalt können der allgemeinen Rücklage 1.028.000 € zugeführt werden.

**4.5. Erläuterungen zu den Schulden und Rücklagen**

**4.5.1. Erläuterungen zu den Schulden**

Die **Verschuldung** des Kernhaushalts der Stadt wird durch den Nachtragshaushalt nicht verändert.

3. Schuldenstand (nur Kernhaushalt)	Haushalt 2023			
	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
* Stand am 01.01.d.J.	9.365			
+ Kreditaufnahmen (ohne Umsch.)	0		0	
-/- Kredittilgungen (ohne Umsch.)	878	878	0	0,0%
= Stand am 31.12.d.J.	8.486	8.486	0	0,0%

Heinz.Firmbach: Stand lt. StammHh eintragen !  
 Heinz.Firmbach: Stand lt. JR eintragen !!

	Haushalt 2023			
	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
* <b>nachrichtlich:</b>				
<b>1. Schuldenstand pro Einwohner (€)</b>	1.771	1.771	0	0,0%
Einwohner, Stand 30.06.d.J.	4.793	4.793	0	0,0%
<b>2. LandesØ €/EW 2020 7)</b>	618	618	0	0,0%
(kreisang.Gdn.zw.3.-5.000 EW)				
<b>3. Stadt Wörth in % des LandesØ</b>	286,5%	286,5%	0,0%	0,0%

Die **tatsächliche Verschuldung** der Stadt zum 31.12.2023 wird insgesamt **8.486.000 €** oder **1.771 €/EW** bzw. **287%** des Landesdurchschnitts 2020 i.H.v. 618 €/EW betragen.

### 4.5.2. Erläuterungen zu den Rücklagen

Bei den **Rücklagen** kann das zum 31.12.2023 gesteckte Planziel (3.585.000 €) übertroffen werden. Es wird voraussichtlich um 242.000 € höher ausfallen.

<b>3. Gesamtrücklagen</b>		<b>Haushalt 2023</b>			
	<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>Nachtrag</b>		
			<b>Saldo</b>	<b>in %</b>	
* <b>Stand am 01.01.d.J.</b>	<b>4.327</b>	<b>4.327</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	
+ Zuführungen	122	1.151	1.028	841,0%	
-/ Entnahmen	865	1.651	786	90,8%	
<b>= Stand am 31.12.d.J.</b>	<b>3.585</b>	<b>3.827</b>	<b>242</b>	<b>6,8%</b>	

Die **allgemeinen Rücklagen** der Stadt erreichen zum 31.12.2023 einen Stand von voraussichtlich 2.852.000 €, das sind 1.642.000 € mehr als geplant.

<b>1. Allgemeine Rücklagen</b>		<b>Haushalt 2023</b>			
	<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>Nachtrag</b>		
			<b>Saldo</b>	<b>in %</b>	
* <b>Stand am 01.01.d.J.</b>	<b>1.824</b>	<b>1.824</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	
+ Zuführungen (lt. Hh-Plan)	0	1.028	1.028	100,0%	
+ Zuführungen (aus der Veränderung der HAR in der JR)	0	0	0	0,0%	
-/ Entnahmen (lt. Hh-Plan)	614	0	-614	-100,0%	
-/ Entnahmen (aus der Veränderung der HER in der JR)	0	0	0	0,0%	
<b>= Stand am 31.12.d.J.</b>	<b>1.210</b>	<b>2.852</b>	<b>1.642</b>	<b>135,8%</b>	

**Heinz.Firmbach:**  
Stand lt. StammHh eintragen

**Heinz.Firmbach:**  
Stand lt. JR eintragen

Die **Sonderrücklagen** der Stadt erreichen zum 31.12.2023 einen Stand von voraussichtlich 975.000 €, das sind 1.400.000 € weniger als geplant.

<b>2. Sonderrücklagen</b>		<b>Haushalt 2023</b>			
	<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>Nachtrag</b>		
			<b>Saldo</b>	<b>in %</b>	
* <b>Stand am 01.01.d.J.</b>	<b>2.503</b>	<b>2.503</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	
+ Zuführungen	122	122	0	0,0%	
-/ Entnahmen	251	1.651	1.400	558,3%	
<b>= Stand am 31.12.d.J.</b>	<b>2.375</b>	<b>975</b>	<b>-1.400</b>	<b>-59,0%</b>	

### 4.6. Erläuterungen zur dauernden Leistungsfähigkeit

Im Fokus einer jeden Haushalts- und Finanzplanung steht die sog. **dauernde Leistungsfähigkeit**, also die Frage: Ist die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben finanziell dauerhaft gesichert? Diese Frage ist auch für den Nachtragshaushaltsplan zu stellen. Allerdings bleibt hier die Beurteilung auf das Haushaltsjahr beschränkt. Es wird also kein Blick nach hinten und nach vorne geworfen. Das bleibt dem Stammhaushalt bzw. der Jahresrechnung vorbehalten. Es handelt sich demnach nur um eine **Momentaufnahme**.

Nach Art. 61 Abs. 1 GO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig gesichert ist und eine Überschuldung vermieden wird. Von der Beantwortung dieser Frage hängt letztlich auch die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung ab.

Die Indikatoren werden nachstehend zum Stamm- und zum Nachtragshaushalt dargestellt.

1. Zuführung an den Vermögenshaushalt (o.So-RL)	Haushalt 2023 (in €)			
	Ansatz	Prognose	+/- gegü Ansatz	
		31.12.	NHh-Plan	in %
* Zuführung an den VmHh (o.So-RL)	632.000	288.000	-344.000	-54,4%
-/- Zuführung an den VwHh (o.So-RL)	0	0	0	
<b>= unbereinigte Zuführung an den VmHh</b>	<b>632.000</b>	<b>288.000</b>	<b>-344.000</b>	<b>-54,4%</b>

* Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts	15.166.000	15.300.000
-/- innere Verrechnungen	1.691.000	1.691.000
-/- kalkulatorische Kosten	2.226.000	2.226.000
-/- Mehrzuteilungen aus Baulandumlegungen	0	0
<b>= bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh</b>	<b>11.249.000</b>	<b>11.383.000</b>

* Zuführung an den VmHh	632.000	288.000
* bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh	11.249.000	11.383.000
* in % der ber. Gesamteinnahmen des VwHh	5,6%	2,5%
* <b>Ampel (&lt;10%/&lt;20%/&gt;20%)</b>	<b>ungünstig</b>	<b>ungünstig</b>

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts muss um 344.000 € gekürzt werden; er bleibt aber auch mit seinem neuen Volumen (133.000 €) ungünstig.

2. Freie Spitze nach Tilgung (zur Mindestzuführung)	Haushalt 2023 (in €)			
	Ansatz	Prognose	+/- gegü Ansatz	
		31.12.	NHh-Plan	in %
* Zuführung an den VmHh (o.So-RL)	632.000	288.000	-344.000	-54,4%
-/- Zuführung an den VwHh (o.So-RL)	0	0	0	
<b>= unbereinigte Zuführung an den VmHh</b>	<b>632.000</b>	<b>288.000</b>	<b>-344.000</b>	<b>-54,4%</b>
-/- Bedarfszuweisungen	0	0	0	
-/- ordentliche Kredittilgungen	878.000	878.000	0	0,0%
+ Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	
+ Investitionspauschalen	127.000	127.000	0	0,0%
<b>= freie Spitze nach Tilgung</b>	<b>-119.000</b>	<b>-463.000</b>	<b>-344.000</b>	<b>289,1%</b>

* <b>freie Spitze nach Tilgung</b>	<b>-119.000</b>	<b>-463.000</b>
* bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh	11.249.000	11.383.000
* in % der ber. Gesamteinnahmen des VwHh	-1,2%	-4,5%
* <b>Ampel (&lt;5%/&lt;15%/&gt;15%)</b>	<b>ungünstig</b>	<b>ungünstig</b>

Die freie Spitze nach Tilgung hat sich um 344.000 € verschlechtert; sie bleibt aber auch mit ihrem neuen Volumen ungünstig.

3. Freie Spitze nach Tilgung und Afa (zur SOLL-Zuführung)	Haushalt 2023 (in €)			
	Ansatz	Prognose	+/- gegü Ansatz	
		31.12.	NHh-Plan	in %
* Zuführung an den VmHh (o.So-RL)	632.000	288.000	-344.000	-54,4%
-/- Zuführung an den VwHh (o.So-RL)	0	0	0	
<b>= unbereinigte Zuführung an den VmHh</b>	<b>632.000</b>	<b>288.000</b>	<b>-344.000</b>	<b>-54,4%</b>
-/- Bedarfszuweisungen	0	0	0	
-/- ordentliche Kredittilgungen	878.000	878.000	0	0,0%
-/- kalkulatorische Abschreibungen	2.226.000	2.226.000	0	0,0%
+ Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	
+ Investitionspauschalen	127.000	127.000	0	0,0%
<b>= freie Spitze nach Afa</b>	<b>-2.345.000</b>	<b>-2.689.000</b>	<b>-344.000</b>	<b>14,7%</b>

* freie Spitze nach Afa	-2.345.000	-2.689.000
* bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh	11.249.000	11.383.000
* in % der ber. Gesamteinnahmen des VwHh	-23,3%	-26,0%
* Ampel (<0%/<10%/>10%)	ungünstig	ungünstig

Die freie Spitze nach Tilgung und Afa hat sich ebenfalls um 344.000 € auf -2.689.000 € verschlechtert; sie bleibt auch mit ihrem neuen Volumen ungünstig.

### Ergebnis:

Die kameralen Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit sind auch im Nachtragshaushalt ungünstig. Nach Deckung der ordentlichen Kredittilgungen verbleibt nur eine negative freie Spitze zur MINDEST-Zuführung von -463.000 € zur Finanzierung der Investitionen.

## 5. Investitionsprogramm

An dieser Stelle wird der Kürze halber auf die Gesamt- und Einzelmaßnahmenübersicht mit den geänderten Ansätzen des Nachtragshaushalts verwiesen, die im tabellarischen Vorbericht unter Ziffer IX. enthalten sind.

## 6. Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.310.000 € und Kreditaufnahmen i.H.v. 0 € veranschlagt, die in ihrer Höhe nicht verändert wurden und im Stammhaushaltsplan 2023 bereits genehmigt wurden. Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 ist deshalb nur vorlagepflichtig.

## 7. Zusammenfassende Beurteilung

Das Hh-Jahr 2023 bleibt auch in der Fassung des Nachtragshaushalts ein, was die finanzielle Leistungsfähigkeit anbelangt, unverändert. Die kameralen Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit haben sich durch den Nachtragshaushalt um jeweils 344.000 € verschlechtert. Bezogen auf das im Vermögenshaushalt abgebildete konkrete Investitionsvolumen von 1.884.000 € bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit, auch im Hh-Jahr 2023, deutlich hinter dem eigentlichen Bedarf zurück.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts sind geprägt von Beitragsrückerstattungen i.H.v. 641.000 €, die in dieser Höhe nicht abzusehen waren und aufgrund laufender Widerspruchsverfahren zu berücksichtigen sind.

63939 Würth a. Main, den 22.08.2023

- Stadtkämmerei -

  
Thomas Mechler